

---

## Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum am 04.12.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr  
Sitzungsende: 19:10 Uhr  
Sitzungsort: Städtisches Klinikum, Konferenzraum der  
Betriebsleitung

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**, Vorsitzender des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum Dessau, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Im Weiteren wird die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit **10 von 10** anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

#### 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden folgende Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht:

**Herr Dr. Brozowski** beantragt, die Tagesordnungspunkte 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 (Entlastungs- und Maßnahmenbeschlüsse) vom nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen. Er begründet seinen Antrag damit, dass Entlastungsbeschlüsse seiner Ansicht nach grundsätzlich öffentlich sind. Sollten sensible Details diskutiert werden müssen, könnte man dies separat nicht öffentlich behandeln. Maßnahmenbeschlüsse, die keine Vergaben betreffen, sollten ebenfalls öffentlich sein. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt für die Entlastungsvorlagen, dass hier eine Nicht-Entlastung gegenständlich ist, was schutzwürdige Interessen und Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person berührt. Der Hauptcharakter sei daher nicht öffentlich. **Frau Dornfeld**, Städtisches Klinikum, teilt zur Thematik der Maßnahmenbeschlüsse mit, dass diese Vorlagen Informationen und Beschaffungskonditionen berühren, weshalb sie als nicht

---

öffentlich klassifiziert wurden, auch um Angebotspreise nicht im Vorfeld zu beeinflussen.

Die beiden Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden von **Herrn Dr. Brozowski** zurückgezogen und die Tagesordnung wird in ihrer ursprünglichen Form mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 1 - mehrheitlich**

**Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 1 - mehrheitlich**

### **3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

### **4 Beschlussfassungen**

#### **4.1 Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau Vorlage: BV/252/2025/I-SKD**

**Herr Saft** stellt die Beschlussvorlage "Änderung der Betriebssatzung" vor und begründet deren Sinnhaftigkeit mit dem Bedarf an schnelleren Entscheidungsprozessen, insbesondere im Rahmen der Sanierung. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und dem Beteiligungsmanagement (Frau Ziegler und Frau Beck) transparent erarbeitet. Das Ziel der Satzungsänderung ist es, eine für die Sanierung angeratene Handlungsfähigkeit und mehr Entscheidungsspielraum für kurzfristige Entscheidungen zu erlangen, die insbesondere im Rahmen von Sanierungen häufig

relevant sind, ohne dabei die Kontrollmöglichkeiten des Ausschusses auszuhebeln. Neben der Anpassung von Wertgrenzen werden auch zwei Änderungen in der Nomenklatur vorgeschlagen:

Die "Pflegedienstleitung" soll in "Pflegedirektorin" umbenannt werden, um die Position der Berufsgruppe der Pflege auf eine Stufe mit den anderen Direktoren zu stellen und der üblichen Bezeichnung in größeren Krankenhäusern zu entsprechen.

Der "Verwaltungsdirektor" soll die neue Bezeichnung "Kaufmännischer Direktor" erhalten, um die zentrale Bedeutung kaufmännischer Themen für das gesamte Haus zu unterstreichen.

**Herr Dr. Brozowski** äußert Verständnis für das Ansinnen nach mehr Handlungsfreiheit, zeigt sich aber besorgt über die aus seiner Sicht umfängliche Anhebung der Wertgrenze für bauliche Maßnahmen und Investitionen (Paragraf 4, Punkt 12, Unterpunkt 4) von 250.000 € auf 1,5 Mio. €. Er bittet um eine Erläuterung, inwiefern das Kontrollrecht des Ausschusses durch die Betriebsleitung noch gegeben wäre. **Herr Saft** erläutert die Hintergründe der neuen Wertgrenze. Er erklärt, dass die Höhe in Abstimmung zwischen Betriebsleitung, Beteiligungsmanagement und Rechtsamt erarbeitet wurde. Die höhere Grenze ist notwendig, um bei kleineren Bauvorhaben (z. B. Ertüchtigung von Baracken) nicht durch langwierige Ausschussprozesse Zeit zu verlieren. Mit den aktuellen Wertgrenzen ist durch gestiegene Material- und Projektierungskosten kaum noch Handlungsmöglichkeit gegeben. Herr Saft räumt ein, dass der potenzielle Schaden bei einer Fehlentscheidung von 250.000 € auf 1,5 Mio. € steigt. Im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme des Klinikums sei dieser Betrag jedoch sehr gering.

Die Notwendigkeit höherer Wertgrenzen für außertarifliche Vergütungen wird anhand von Beispielen erläutert. Auf Nachfrage von **Herr Grünthal** wird die Anhebung der Wertgrenze für außertarifliche Vergütungen (von 140.000 € auf 200.000 €) diskutiert. Herr Saft führt ein Beispiel an: Erfahrene Fachärzte seien am Markt kaum für 140.000 € bereit, für uns tätig zu werden, weshalb selbst die neue Grenze von 200.000 € noch als niedrig angesehen wird. Die Schnelligkeit im Rekrutierungsprozess ist entscheidend, da gute Kandidaten oft mehrere Angebote haben und schnelle Zusagen erwarten. Es wird die Sorge geäußert, dass festgelegte finanzielle Obergrenzen in der Vergangenheit kreativ umgangen wurden. **Herr Dr. Lautenschläger** erinnert daran, dass die ehemalige Betriebsleitung anstelle eines einzelnen Antrags über eine Million Euro mehrere Anträge über jeweils knapp unter 250.000 € (z. B. 245.000 €) gestellt hat. Durch diese "Stückelung" wurden Aufbauprojekte realisiert, ohne dass das zuständige Gremium einbezogen wurde. Die Schlussfolgerung ist, dass es immer Möglichkeiten zur Umgehung von Grenzen gibt, wenn die Absicht dazu besteht. Die Summe von 1,5 Millionen Euro wird von **Herrn George** als sehr hoch empfunden, insbesondere da dem Gremium kein Mitsprache- oder Gestaltungsrecht eingeräumt wird. Ein Vergleich mit anderen Eigenbetrieben der Stadt zeigt, dass deren Grenzen bei maximal 250.000 € liegen. Selbst der Oberbürgermeister hat eine Grenze von 300.000 €, der Bauausschuss bis zu 600.000 €. Er schlägt vor, die Grenze deutlich zu senken.

**Herr Eichelberg** plädiert für die Beibehaltung der höheren Grenze und begründet dies mit der besonderen Situation des Klinikums und dem gestiegenen Vertrauen in die neue Betriebsleitung. Er weist daraufhin, dass das Klinikum andere finanzielle Größenordnungen als andere städtische Eigenbetriebe hat, da Anschaffungen dort wesentlich teurer sein können. Des Weiteren weist er auf die mangelnde Transparenz der letzten Betriebsleitung hin, insbesondere bei der Einstellung von teuren Oberärzten, was zu negativen Entwicklungen führte. Im Gegensatz dazu empfindet er die aktuelle Betriebsleitung als äußerst transparent gegenüber der Politik. So wurden Termine und Nachfragen schnell und unkompliziert ermöglicht, Zahlen werden nachvollziehbar erklärt, anstatt nur "schöne Zahlen" zu präsentieren. Aufgrund dieses neuen Vertrauensverhältnisses unterstützt er die vorgeschlagene Regelung.

**Herr Dr. Brozowski** stellt eine Verständnisfrage bezüglich der außertariflichen Vergütungen und verweist auf die vorgelegte Synopse zu § 5 der Satzung. So war bisher der Ausschuss für die "Ernennung und Entlassung der Leiter der medizinischen Fachbereiche" (Chefärzte) im Einvernehmen mit der Betriebsleitung zuständig. Die neue Formulierung sieht stattdessen die "Festsetzung der außertariflichen Vergütung von mehr als 200.000 Euro" als Aufgabe des Ausschusses vor und fragt, ob die alte Regelung zur Ernennung und Entlassung ersatzlos wegfällt. **Herr Saft** bestätigt, dass diese Kompetenz zukünftig bei der Betriebsleitung verortet sein würde, wenn dem Vorschlag gefolgt wird. Zukünftig beschließt der Ausschuss über die Vergütung von Chefärzten, wenn diese mehr als 200.000 € beträgt, was bisher nicht der Fall war.

Auf die Frage von **Herrn Grünthal**, ob der Ausschuss nachträglich über Investitionen in der genehmigten Höhe (1,5 Mio. €) informiert wird, erklärt **Herr Saft**, dass eine generelle Berichtspflicht über alle relevanten Vergaben besteht. Dieser wird ja auch bisher vollumfänglich nachgekommen. Eine Investition von 1,5 Millionen Euro würde dem Ausschuss in der nachfolgenden Sitzung mitgeteilt, jedoch nicht zwingend im Vorfeld. Die grundsätzliche Investitionsplanung bleibt weiterhin Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Er ergänzt, dass das Rechtsamt die Satzung bereits geprüft und gewürdigt hat, dass es sich beim Klinikum um einen städtischen Eigenbetrieb handelt.

Der geänderten Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 1 - mehrheitlich**

Der geänderten Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

---

**Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 1 - mehrheitlich**

**4.2 Änderung der Geschäftsordnung für das Städtische Klinikum Dessau  
Vorlage: BV/260/2025/I-SKD**

Die Anpassung der Geschäftsordnung und die Rolle der Lenkungsgruppe werden diskutiert. **Herr Saft** erklärt, dass die Änderung der Geschäftsordnung als logische Kohärenz der Satzungsänderung vorgelegt wird.

**Herr Dr. Brozowski** wirft die Frage auf, ob die bestehende Lenkungsgruppe in der Geschäftsordnung verankert werden sollte. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** verneint dies mit der Begründung, dass es sich um ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium zwischen Betriebsleitung und Verwaltung handelt. **Herr Eichelberg** weist daraufhin, dass eine formale Verankerung in der Geschäftsordnung die Flexibilität einschränken würde, da eine spätere Auflösung des Gremiums einen Stadtratsbeschluss erfordern würde. Ohne formale Verankerung kann die Zusammenarbeit flexibel gestaltet und bei Bedarf wieder stärker über den Betriebsausschuss abgewickelt werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** teilt mit, dass er unter § 9 Absatz 2 ("Einbeziehung des Trägers") zur Konkretisierung hat aufnehmen lassen, dass die Entscheidungsfindung vorzugsweise über formale Vorlagen erfolgen soll.

Der Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 – einstimmig**

Der Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 – einstimmig**

**4.3 Wirtschaftsplan 2026 des Städtischen Klinikums Dessau  
Vorlage: BV/352/2025/I-SKD**

**Herr Saft** erläutert das Fehlen des Stellenplans im Wirtschaftsplan 2026 und die Sensibilität des Themas. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde ohne Stellenplan

vorgelegt. **Herr Eichelberg** erinnert daran, dass in der letzten Legislaturperiode mehrfach nach Stellenbeschreibungen gefragt wurde und deren Existenz damals bestätigt wurde. Herr Saft führt diesbezüglich aus, dass der aktuellen Betriebsleitung keine Stellenbeschreibungen vorlägen und dies auch in der Personalabteilung nicht vorhanden sind. Daher verneint Herr Saft entsprechend seiner Kenntnis die Existenz von Stellenbeschreibungen für das Haus. Inzwischen wurden – einhergehend mit erheblichen Aufwänden für die Organisation – umfangreich Stellenbeschreibungen erstellt. Der Bearbeitungsstand liegt bei 95 %; nur bei einigen Führungspositionen gibt es noch Handlungsbedarf. Die Erstellung der Stellenbeschreibungen war die zwingende Voraussetzung für die angekündigte Überprüfung aller Eingruppierungen im Haus, die nun mit der Kanzlei Rödl und Partner durchgeführt wird und im Verlauf des Q1 abgeschlossen werden soll. **Herr Eichelberg** schlussfolgert, dass die frühere Aussage, es gäbe umfassende Stellenbeschreibungen nicht der Wahrheit entsprach. **Herr Saft** bestätigt, erneut keine alten Stellenbeschreibungen aufgefunden zu haben. Herr Dr. Lautenschläger wird gefragt, ob der Personalrat in der Vergangenheit bei Neueinstellungen Stellenbeschreibungen erhalten hat, was dieser verneint.

**Herr Saft** stellt im Zusammenhang mit der Vorlage des Wirtschaftsplanes einen neuen Stellenplan vor. Dieser gliedert sich nach ärztlichem Dienst, Pflegedienst und medizinischem Dienst, jeweils aufgeschlüsselt nach Tarifgruppen. Er zeigt die Anzahl der besetzten Stellen zum Stichtag 30.06. sowie die Planzahlen für 2025 und 2026. **Herr Saft** weist auf einen Aufwuchs bei den Planstellen hin, insbesondere im Bereich der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege. Er erklärt, dass dieser Aufwuchs nicht im Widerspruch zum Haushaltsstopp steht, da Pflegepersonal am Bett zu 100 % refinanziert wird. Eine Obergrenze für die Refinanzierung besteht nicht. Insbesondere aufgrund einer hohen Anzahl an bevorstehenden Verrentungen in den nächsten 3 bis 7 Jahren ist es strategisch notwendig, jetzt so viele Pflegekräfte wie möglich einzustellen, damit diese Berufserfahrung sammeln können. Ein Personalaufwuchs ist auch in der Verwaltung geplant, insbesondere im Bereich der IT, da die Infrastruktur sehr veraltet und vernachlässigt ist. Digitalisierung und IT sind Zukunftsthemen, in denen das Klinikum stärker werden muss, da die aktuelle personelle Besetzung sehr dünn ist. Der Stellenplan erfüllt die grundlegenden Anforderungen eines Stellenplans, da er die vertretenen Berufsgruppen, tarifliche Aussagen, die Anzahl der Beschäftigten und die einzelnen Vergütungsgruppen enthält.

**Herr Saft** informiert darüber, dass der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird, was als sehr zufriedenstellend bewertet wird. Das Geschäftsjahr wurde durch die neue Betriebsleitung unterjährig mit einem Defizit von über 30 Millionen Euro begonnen. Obwohl sich nicht alle geplanten Aspekte wie prognostiziert entwickelt haben, ergaben sich alternative Themen, was im Rahmen von Sanierungen als normaler Prozess anzusehen ist. Der nun vorgelegte Wirtschaftsplan und die zugrundeliegende Strategie 2030 wurde nach intensiven, ganztägigen Workshops abgeleitet und ist detaillierter als in den Jahren zuvor. Der Plan weist ein Defizit von 15,8 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2026 aus und

wird als seriös und realistisch eingeschätzt, da er eine Risikoabwägung enthält, um Nachforderungen an die Stadt zu vermeiden. Das Erreichen dieses Ziels würde eine Halbierung des Defizits in 18 Monaten bedeuten. **Herr Saft** hebt dies als außergewöhnliche Leistung der Mitarbeiter hervor, die großes Vertrauen zeigen und die Veränderungen mittragen, was in Sanierungsprozessen nicht selbstverständlich ist. Der Betriebsausschuss spricht der Betriebsleitung und insbesondere der Belegschaft ihren Dank für die erzielten Fortschritte und das Engagement aus. In der Personalversammlung am 17.12.2025 soll der Dank des Ausschusses an die Belegschaft übermittelt werden.

**Herr Grünthal** fragt nach, warum für 2028 nicht eine "schwarze Null" angestrebt wird, anstatt eines kleinen Defizits von 1,7 Mio. €, was attraktiver wäre. **Herr Saft** erklärt, dass die Zahlen für 2027-2029 mit der gleichen Methodik wie für 2025/26 hergeleitet wurden, um eine konsistente Berechnung zu gewährleisten. Das Ergebnis von -1,7 Mio. € ist demnach eine methodische "Resultante" der Berechnung und kein politisch oder strategisch gesetztes Ziel.

**Herr Ratzmann** betont, dass das Vertrauen in die neue Betriebsleitung gewachsen ist und merkt an, dass die Betriebsleitung an diesen Zahlen gemessen wird.

Die Situation um das Klinikum in Zerbst wird erwähnt, aber es wird klargestellt, dass der Wirtschaftsplan davon unabhängig ist. **Herr Saft** erklärt, dass die Sanierung eine gewisse Flexibilität ermöglicht, aber die verzögerte Gesundheitsreform negative Auswirkungen hat. So hätte die ursprüngliche Reform dazu geführt, dass Patienten von kleineren, nicht spezialisierten Krankenhäusern, die bestimmte Leistungen nicht mehr anbieten dürfen, an das Klinikum überwiesen worden wären. Dies hätte zu einer höheren Patientenzahl pro Leistungsgruppe, besserer Kapazitätsausnutzung, höherer Auslastung und positiven Margeneffekten geführt, wodurch jede Behandlung im Verhältnis günstiger geworden wäre. Dieser positive wirtschaftliche Effekt tritt nun nicht in der erwarteten Breite ein. Dies führt zu einem erheblichen finanziellen Schaden für das Klinikum, da die erwartete höhere Auslastung in der Basisversorgung von Menschen, die die Kosten für das breite Leistungsangebot kompensiert hätte, ausbleibt. Die Einführung der Leistungsgruppen ist um mindestens ein Jahr verzögert. Zusätzlich wurde in Sachsen-Anhalt die Einführung der Leistungsgruppen von der damit verbundenen Vergütung (Vorhaltefinanzierung) entkoppelt. **Herr Saft** führt weiterhin aus, dass die aktuellen Geschehnisse um den Standort Zerbst mittelfristig zu der Diskussion führen müssen, ob das Haus in Dessau-Roßlau ein Maximalversorger mit derzeitiger Größe bleiben kann. Vereinfacht gesagt, versorgt entweder ein großes Haus wie Dessau-Roßlau die Region oder 3-4 kleinere Häuser verteilt. Dann müsste Dessau-Roßlau aber in dieser Richtung entwickelt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Landespolitik sowie die faktische Ausgestaltung der zukünftigen Versorgung in der Region entwickelt.

**Herr Diederling**, Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) erhält Rederecht und erkundigt sich nach der zukünftigen Sicherstellung der medizinischen

Grundversorgung. **Herr Prof. Herborn** bekräftigt den Status des Klinikums als sektorenübergreifender Maximalversorger, der weit über die Grundversorgung hinausgeht und auch zukünftig gesichert ist. Er erklärt, dass ein Maximalversorger ganzjährig komplexe Leistungen anbietet (24/7/365), die Grund- und Regelversorger nicht leisten können (z. B. Urologie, Neurochirurgie, Strahlentherapie). Trotz interner Veränderungen werden Methoden modernisiert (z. B. ambulante/innovative Verfahren), das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) enger angebunden und Disziplinen in Zentren (z. B. Gropiusallee) zusammengeführt. Dies schafft Kapazitäten im Haupthaus, um perspektivisch Bereiche wie die Augenklinik zu integrieren und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Departments zu fördern.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** schlägt eine redaktionelle Änderung in der Vorbemerkung der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan vor, die mit der Betriebsleitung vorbesprochen wurde. Im zweiten Satz soll das Wort "erstmalig" gestrichen und hinter dem Betrag von 30,6 Mio. € der Vorjahresbetrag "(Vorjahr 2,3 Mio. €)" eingefügt werden. Des Weiteren wird der Stellenplan als Anlage 3 zur Vorlage genommen.

Der Wirtschaftsplan 2026 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2029 inkl. der redaktionellen Änderungen in der Anlage 1 und der Anlage 3 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 - einstimmig**

Der Wirtschaftsplan 2026 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2029 inkl. der redaktionellen Änderungen in der Anlage 1 und der Anlage 3 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 - einstimmig**

## **5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **5.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Dr. Nothdurft** kritisiert die mangelhafte Qualität der Sitzungsunterlagen.

---

Die Sitzung wird in der Zeit von 17:45 Uhr bis 17:50 Uhr unterbrochen.

## **8 Schließung der Sitzung**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 16.01.26

---

Dr. Robert Reck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

Lisette Dornfeld  
Schriftführer